



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

31. Jahrgang	Neuenhagen, den 24.04.2026	Nummer 4
---------------------	-----------------------------------	-----------------

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung, Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Erste Änderungssatzung zur Benutzungsgebührensatzung für das Bürgerhaus Neuenhagen bei Berlin Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Bekanntmachung – WSE-Rohrnetzspülungen Seite 3
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Seite 3
- Bürgermeistersprechstunde Seite 3

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

**Montag, 01.06.2026, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.**

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Kinder- und Jugendbeirat	29.04.2026, 17:00 Uhr Raum 114, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	04.05.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Bildungsausschuss	05.05.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	06.05.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Sportbeirat	07.05.2026, 17:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss	11.05.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	12.05.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	20.05.2026, 17:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Seniorenbeirat	21.05.2026, 14 Uhr Haus der Senioren, Hauptstraße 78
Hauptausschuss	21.05.2026, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Erste Änderungssatzung zur Benutzungsgebührensatzung für das Bürgerhaus Neuenhagen bei Berlin

Auf Grund des § 3, 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 05.03.2024 ((GVBl.I/24, [Nr. 10]) S. 9) in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1 S. 1, 4, 2 Abs. 1, 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.3.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 13.04.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Benutzungsgebührensatzung für das Bürgerhaus Neuenhagen bei Berlin

Der § 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Anwendungsbereich

Das Bürgerhaus ist eine der Allgemeinheit dienende öffentliche Kultur- und Freizeiteinrichtung. Träger des Bürgerhauses ist die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

(Gemeinde). Für die Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses, ausgenommen der Räume der Bibliothek und der Gastronomie durch ortsansässige Vereine, ortsansässige gemeinnützige Vereine, langjährig in der Gemeinde tätige Vereine und Vereine mit mindestens 70 Prozent Neuenhagener Mitgliedern, ortsansässige Schulen und Kindertagesstätten, in der Gemeinde Hoppegarten ansässige Schulen, in der Gemeinde ansässige oder langjährig tätige Musikschulen, die Gemeindebibliothek, ortsansässige Parteien sowie kommunale Veranstaltungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Die Benutzungs- gebührensatzung regelt die Nutzung des Bürgerhauses auf öffentlich-rechtlicher Grundlage.

Der § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Ortsansässige Schulen und Kindertagesstätten und in der Gemeinde Hoppegarten ansässige Schulen, können den Saal inklusive der Technik im Bürgerhaus zweimal im Kalenderjahr unentgeltlich nutzen, sofern die Nutzung nicht mit einem finanziellen Erlös (Eintritt, Teilnahme- oder Standgebühren, Spendengeldern o. ä.) verbunden ist. Für weitergehende Leistungen werden Gebühren gemäß § 6 III fällig.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, 14.04.2026

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Rohrnetzspülungen im Mai 2026 Wasserverband WSE

Zur Sicherung der Trinkwasserqualität führt der Wasserverband Strausberg-Erkner regelmäßig Rohrnetzspülungen durch. Die Arbeiten erfolgen ausschließlich an Wochentagen. Eine Übersicht der betroffenen Straßen finden Sie in der folgenden Tabelle. Alle nicht aufgeführten Straßen sind von der regelmäßigen Rohrnetzspülung im Frühjahr nicht betroffen.

Wir empfehlen Ihnen an den Tagen der Rohrnetzspülungen in der Zeit zwischen 07:00 und 15:00 Uhr unkontrollierte Wasserentnahmen zu vermeiden, also die Wasch- und Geschirrspülmaschinen nicht anzustellen und alle Wasserhähne geschlossen zu halten.

Es kann in den genannten Straßen und näherer Umgebung zeitweilig zu Druckschwankungen und Wassertrübungen kommen. Bei einer Trübung des Wassers, welche hygienisch unbedenklich ist, bitten wir Sie das Wasser ablaufen zu lassen, bis es wieder klar ist. Ferner sollten Sie, nach der Rohnetzspülung, die Filter Ihrer Hausanlage prüfen und gegebenenfalls reinigen.

Neuenhagen-Süd 05.05. bis 06.05.2026 Stralsunder Straße, Schweriner Straße, Rügenstraße, Güstrower Straße, Rostocker Straße, Parchimer Straße, Malchiner Straße und angrenzende Straßen

Neuenhagen-Nord 07.05. bis 08.05.2026 Otto-Schmidt-Ring, Walter-Genz-Straße, Waldfriedstraße, Graf-Spreti-Straße, Schlenderhanstraße, Waldfriedstraße, Entrichstraße und angrenzende Straßen

Weitere Informationen erhalten Neuenhagener an Wochentagen unter:

03341 – 343 152 (07:00 – 15:30 Uhr)

03341 – 343 111 (15:30 – 22:00 Uhr)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Di 9-12 Uhr und 13-18 Uhr

Do 8-12 Uhr und 13-17 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können vorab mit den Mitarbeitern Termine vereinbart werden. Eine persönliche Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht gewährleistet.

Der Bürgerservice ist zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 9-12 Uhr nur nach Terminvereinbarung erreichbar.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, außerhalb der Öffnungszeiten Termine beim Bürgerservice online zu reservieren: montags von 9-12 und 13-15 Uhr und freitags von 09-12 Uhr. Bitte nutzen Sie hierfür folgende Adresse: www.terminland.de/neuenhagen-bei-berlin/

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Ansgar Scharnke steht für Bürgeranliegen jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr im historischen Rathaus zur Verfügung. Eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters, (03342) 245-101, ist nötig.